

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher IS

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35                      Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG  
 General-Guisan-Strasse 6  
 CH-6300 Zug  
 Telefon-Nr.                      +41 (0) 41 229 40 10  
 Fax-Nr.                              +41 (0) 41 229 40 13  
 www.drweigert.ch

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

#### Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
 Mühlenhagen 85  
 20539 Hamburg  
 Telefon-Nr.                      +49 40 789 60 0  
 Fax-Nr.                              +49 40 789 60 120  
 www.drweigert.com

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren \*\*\*

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290	
Acute Tox. 3	H311	Expositionsweg: dermal
Acute Tox. 4	H332	Expositionsweg: inhalativ
Skin Corr. 1	H314	
Eye Dam. 1	H318	
Acute Tox. 3	H301	Expositionsweg: oral

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.  
 Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme \*\*\*

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23



## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise \*\*\*

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301+H311	Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## Sicherheitshinweise \*\*\*

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält \*\*\* Cumolsulfonsäure; Fluorwasserstoff; Ammoniumfluorid; Ammoniumbifluorid

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen \*\*\*

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe \*\*\*

##### Zitronensäure

CAS-Nr.	77-92-9				
EINECS-Nr.	201-069-1				
Registrierungsnr.	01-2119457026-42				
Konzentration	>= 10	<	25	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2				H319
	STOT SE 3				H335

##### Ammoniumbifluorid

CAS-Nr.	1341-49-7				
EINECS-Nr.	215-676-4				
Registrierungsnr.	01-2119489180-38				
Konzentration	>= 10	<	25	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

Acute Tox. 3	H301
Skin Corr. 1B	H314

## Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	>= 0,1 < 1 %
Skin Corr. 1B	H314	>= 1 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 0,1 < 1 %

## Cumolsulfonsäure

CAS-Nr. 16066-35-6

EINECS-Nr. 240-210-1

Registrierungsnr. 01-2119538809-24

Konzentration &gt;= 1 &lt; 10 %

## Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1C	H314
Eye Dam. 1	H318

## Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315	>= 1 <= 20 %
Eye Dam. 1	H318	>= 1 <= 20 %

## Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

CAS-Nr. 68439-51-0

Konzentration &gt;= 1 &lt; 10 %

## Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 3	H412
-------------------	------

## Fluorwasserstoff

CAS-Nr. 7664-39-3

EINECS-Nr. 231-634-8

Konzentration &gt;= 1 &lt; 7 %

## Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 1	H310
Acute Tox. 2	H300
Acute Tox. 2	H330
Skin Corr. 1A	H314

## Ammoniumfluorid

CAS-Nr. 12125-01-8

EINECS-Nr. 235-185-9

Konzentration &gt;= 1 &lt; 10 %

## Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3	H301
Acute Tox. 3	H311
Acute Tox. 3	H331

## Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

## Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

## Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Ca-Gluconatlösung oder Ca-Gluconat-Gel einreiben.

## Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

## Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

## Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Behandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Fluorwasserstoff (HF); Ammoniak (NH<sub>3</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert > -15 < 30 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Keine Behälter aus Glas verwenden. Lagerräume gut belüften. Säurebeständigen Fussboden vorsehen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 6.1D Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Fluorwasserstoff

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	0,83	mg/m <sup>3</sup>	1	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	1,66	mg/m <sup>3</sup>	2	ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: B SSc; AW & Haut & Auge, KnochenKT; HSE, NIOSH, OSHA				

##### Fluorwasserstoff

Liste	IOELV
Typ	IOELV

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

Wert	1,5	mg/m <sup>3</sup>	1,8	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	2,5	mg/m <sup>3</sup>	3	ppm(V)

## Zitronensäure, wasserfrei

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	2	mg/m <sup>3</sup>		
Kurzzeitgrenzwert	4	mg/m <sup>3</sup>		

Bemerkung: SSc; AW Reizung

## Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe				
Verwendung	Permanenter Handkontakt			
Geeignetes Material	Neopren			
Materialstärke	>=	0,65	mm	
Durchdringungszeit	>	480		
Geeignetes Material	Nitril			
Materialstärke	>=	0,4	mm	
Durchdringungszeit	>	480	min	
Geeignetes Material	Butyl			
Materialstärke	>=	0,7	mm	
Durchdringungszeit	>	480	min	
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt			
Geeignetes Material	Nitril			
Materialstärke	>=	0,11	mm	

Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	hellbraun
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

## Entzündbarkeit

Bewertung Nicht anwendbar

## Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung Nicht anwendbar

## Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

## Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

## Zersetzungstemperatur

Bemerkung

Bemerkung nicht bestimmt

## pH-Wert

Wert	ca.	1,5	
Temperatur		20	°C
Wert		2	
Konzentration/H <sub>2</sub> O		5	%
Temperatur		20	°C
Wert		3	
Konzentration/H <sub>2</sub> O		2	%
Temperatur		20	°C

## Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

## Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

## Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

## Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

## Dichte und/oder relative Dichte

Wert	1,19		g/cm <sup>3</sup>
Temperatur	20	°C	

## Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

### Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

### Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

### Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

### Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

### Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

### Sonstige Angaben

Keine bekannt

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefahrenbestimmende Zersetzungsprodukte: Fluorwasserstoff

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

ATE	50	bis	300	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)			

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg
Methode	EEC 84/449, B.1		

##### Zitronensäure

Spezies	Ratte		
LD50		11700	mg/kg

##### Zitronensäure

Spezies	Maus		
LD50		5040	mg/kg

##### Cumolsulfonsäure

Spezies	Ratte		
LD50	=	1410	mg/kg
Quelle	ECHA		

##### Ammoniumfluorid

Spezies	Ratte (männlich)		
LD50		148,5	mg/g
Quelle	ECHA		

##### Ammoniumbifluorid

Spezies	Ratte		
LD50		130	mg/kg
Quelle	ECHA		

#### Akute dermale Toxizität

ATE	200	bis	1000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)			

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

## Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Ratte		
LD50	>	5000	mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

ATE		27	mg/l
Verabreichung/Form	Dämpfe		
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		
ATE		2,5	mg/l
Verabreichung/Form	Staub/Nebel		
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		

## Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

### Fluorwasserstoff

Spezies	Ratte		
LC50		1300	ppm(V)
Expositionsdauer		30	min
Quelle	ECHA		

### Ammoniumfluorid

Spezies	Ratte (männl./weibl.)		
		1000	mg/m <sup>3</sup>
Quelle	ECHA		

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	ätzend
-----------	--------

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

### Cumolsulfonsäure

Spezies	Kaninchen		
Expositionsdauer	>=	4	h
Beobachtungszeitraum		7	Tage
Bewertung	ätzend		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		

### Fluorwasserstoff

Spezies	Kaninchen		
Expositionsdauer		4	h
Beobachtungszeitraum		14	Tage
Bewertung	ätzend		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	ätzend
-----------	--------

## Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

### Cumolsulfonsäure

Spezies	Kaninchenauge		
Expositionsdauer		30	s
Beobachtungszeitraum		14	Tage
Bewertung	ätzend		
Quelle	ECHA		

## Sensibilisierung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

## Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Guppy (Poecilia reticulata)			
LC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

##### Zitronensäure

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)			
LC50	440	bis	706	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

##### Cumolsulfonsäure

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)			
LC50	=	325		mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			
Quelle	ECHA			

##### Ammoniumbifluorid

Spezies	Salmo gairdneri			
LC50	422			mg/l
Expositionsdauer	96	h		

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Daphnia magna			
EC50	1	bis	10	mg/l

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		
<b>Zitronensäure</b>			
Spezies	Daphnia magna		
EC50	120		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
<b>Cumolsulfonsäure</b>			
Spezies	Daphnia magna		
EC50	= 100		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
<b>Ammoniumbifluorid</b>			
Spezies	Daphnia magna		
EC50	10	bis	49 mg/l
Quelle	ECHA		

## Argentoxizität (Inhaltsstoffe)

### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Scenedesmus subspicatus		
EC50	1	bis	10 mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		

### Cumolsulfonsäure

Spezies	Selenastrum capricornutum		
EC50	73		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

### Ammoniumbifluorid

Spezies	Skeletonema costatum		
EC50	= 81		mg/l
Quelle	ECHA		

## Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Pseudomonas putida		
EC0	> 100		mg/l
Methode	OECD 209		

### Cumolsulfonsäure

Spezies	Belebtschlamm		
EC10	580		mg/l
Expositionsdauer	3	h	
Quelle	ECHA		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

#### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

#### Cumolsulfonsäure

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Quelle ECHA

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

## Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Zitronensäure

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
EAK-Abfallschlüssel	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
---------------------	----------	-----------------------------

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
---------------------	-----------	--

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

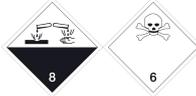
# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		1 Säuren	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	2817	2817	2817
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AMMONIUMHYDROGENDIFLUORID, LÖSUNG	AMMONIUM HYDROGENDIFLUORIDE SOLUTION	AMMONIUM HYDROGENDIFLUORIDE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Nebengefahr	6.1	6.1	6.1
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 I	1 I	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren		no	
IMDG-Code Trenngruppe		2 Ammoniumverbindungen	

## Angaben für alle Verkehrsträger

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

## Weitere Informationen

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	H2	AKUT TOXISCH	50	t	200	t
-----------	----	--------------	----	---	-----	---

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

##### unter 5 %:

nichtionische Tenside

##### Weitere Bestandteile

Duftstoffe, Amylcinnamal

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

## VOC

VOC (CH)	0	%
VOC (EU)	0	%

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Acute Tox. 3	H311
Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1	H314
Eye Dam. 1	H318
Acute Tox. 3	H301

### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 1	Akute Toxizität, Kategorie 1
Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Skin Corr. 1	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 IATA: International Air Transport Association  
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)  
 IBC: Intermediate Bulk Container

# neodisher IS

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.03.2023

Druckdatum: 31.05.23

CAS: Chemical Abstracts Service  
TSCA: Toxic Substances Control Act (USA)  
VOC: Volatile Organic Compound  
ISO: International Organization for Standardization  
OEL: Occupational exposure limit  
LD: Letale Dosis  
LC: Letale Konzentration  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative  
SVHC: Substances of very high concern  
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database  
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development  
IMO: International Maritime Organization  
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals  
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals  
UN: United Nations  
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.